

**35. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Bahnhofstraße/Hanseller Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ eingeleitet:

„Der Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ wird in den Nutzungsbereichen SO-6 und SO-7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert. Vorrangiges Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die bislang zulässigen Einzelhandelsnutzungen in Verbindung mit den Verkaufsflächen anzupassen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist in der diesem Amtsblatt beigelegten Übersichtskarte (Seite 82) dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus, Fachbereich III/Bauwesen, Kirchstraße 25, Raum 5.4 - (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) **vom 15. Oktober 2018 bis 02. November 2018** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir der späteren Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 02.10.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.35 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 10/2018

**Darstellung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseler Straße“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 27.09.2018 M. 1:5.000